

Kreisverwaltungen und  
Verwaltungen der kreisfreien Städte  
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe und kommunale  
Träger der Eingliederungshilfe

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-310  
poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

16. Februar 2022

### Rundschreiben Nr. 04-2022

## **Erbringung von Leistungen der Sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben und deren Finanzierung während der Corona-Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinsame Kommission SGB IX nach § 23 Landesrahmenvertrag Rheinland-Pfalz hat die mit Rundschreiben Nr. 19-2020 übersandten Beschlüsse zur Erbringung von Leistungen der Sozialen Teilhabe (Beschluss vom 23.06.2020) sowie Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben (Beschluss vom 24.06.2020) und deren Finanzierung während der Corona-Pandemie mit Beschluss vom 15.02.2022 wie folgt ergänzt:

1. Die aktuell festgelegte Laufzeit (31.01.2022) wird bis zum 12.02.2022 verlängert und kann darüber hinaus bedarfsgerecht verlängert werden.
2. Insbesondere gilt: Werden die Einschränkungen und Auflagen für die Angebote und Einrichtungen durch Landesverordnung insgesamt aufgehoben und ist der reguläre Betrieb wieder möglich, kann die Vereinbarung mit einer Frist von 5 Tagen zum Monatsende gekündigt oder einvernehmlich aufgehoben werden.
3. Anträge zur Geltendmachung von personellem und/oder sachlichem Zusatzaufwand bei Leistungen der Sozialen Teilhabe sind soweit wie möglich zu bündeln.
4. Die Regelungen im Beschluss zu den Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben gelten auch für Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX.
5. Für Werkstattbeschäftigte und Nutzer\*innen anderer tagesstrukturierender Angebote, die nicht getestet werden können und deshalb keinen Zutritt zu den Arbeitsräumen erhalten können, gilt, dass diesen alternative Betreuungsangebote unterbreitet werden. Sie zählen bei der Mitteilung der Belegungsquote mit.

Bereits vorab möchten wir Sie informieren, dass voraussichtlich eine weitere Verlängerung der Beschlüsse bis zum 19.03.2022 erfolgen wird. Sobald diesbezüglich ein Beschluss der Gemeinsamen Kommission SGB IX vorliegt, werden wir Sie mit neuem Rundschreiben informieren.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Martin Kehrein

2. Abdrucke an:

a.) MASTD – Herrn Merschky, Herrn Burkert

b.) Landkreistag und Städtetag Rheinland-Pfalz

3. Z.V.